Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 197 (1918)

Artikel: Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und

Telegraphen-Taxen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374578

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die wichtigften Bestimmungen des Posttagen-Gesehes und Telegraphen-Tagen

Briefpost. 1. Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankiert: Ortskreis (10 km in gerader Linie) bis 250g 5 Kp. — Weitere Entfernung: Bis 250g 10 Kp. Briefe, unfrankiert: Doppelte Laxe der Frankatur.

Briefe, unfrankiert: Doppelte Taxe der Frankatur.
Warenmuster: Vis 250g 5 Kp., über 250—500g 10 Kp.
Dieselben müssen verifizierbar verpackt sein u. dürsen keinen Berkaufswert haben. Beischluß von schriftlicher Korresspondenz dei Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft.
Druckschen: Vis 50g 3 Kp., über 50—250g 5 Kp., über 250—500g 10 Kp. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürsen keine handschriftl. persönl. Mitteilungen enthalten. Auf gedern Eine handschriftl. persönl. Mitteilungen enthalten. Auf gedernten und bärsen der Auf einer der Aufer der Außer der Aufer der Außer der Aufer der Aufer der Auf vorgedrucken. Beiseinsbezeugungen ober andere Höllichteitsformeln in höchstens Worten anzubringen. Auf vorgedruckten Todes anzeigen darf Ort, Datum, Verwandsschaftsverhältnis (Gatte, Bruder 2c.), sowie Mame, Todestag. Alter d. Berstorbenen, Beerdigungstag u. 28eit, sowie die Unterschrift handschriftlich beinefügt werden. Diese Ausgeseind seine gestattet, sosen werden. Auf Einladungskapture miteinander aufgegeben werden. Auf Einladungskapturen miteinander aufgegeben werden. Auf Einladungskapturen werden. Auf Einladungskapturen werden. Auf Einladungskapturen verden außer der Aberessenplare miteinander aufgegeben werden. Auf Einladungskapturen vor der Abertschriftlich außer der Aberessenplare miteinander aufgegeben werden. Auf Einladungskapturen vor der Abertschriftlich einschriftlich einschriftlich werden. Druckschriftlich eine Abertschriftlich ein Fester der Abertschriftlich eine Fester der Abertschriftlich ein Fösse und Festigsteit des Bapiers den postantlichen entsprechen) sind zur erwählichen Taxen 5 Kp. knälligig Anlichten filten für erwählichen Taxen 5 Kp.

postarten (Korrespondenzkarten): Einfache Kup., doppette 10 Kp. Artvatpostkarten (insofern in Größe und Festigsteit des Kapiers den postamtlichen entsprechend) sind zur ermäßigten Taxe v. 5 Kp. zulässig. Ansichtspostkarten mit schriftlichen Witteilungen auf der Imken Hälfte der Borderseite sind allgemein zur Vostartentaxe zulässig. Ungenügend frantierte Gegenkände (soweit zulässig. Ungenügend frantierte Gegenkände (soweit zulässig. Ungenügend frantierte Gegenkände (soweit zulässig. Ungenügend frantierten Briefe belegt, unter Adzug des Wertes der verwendeten Frantomaaten. Refommandationsgebühr 10 Kp. Die Resommandation ist sür meisten Ariesposigegenkände zulässig. Entsich äb ig ung im Verlussigsgenkände zulässig. Entsich äb ig ung im Verlussigsgenkände zulässig. Entsich äb ig ung im Verlussigsgenenkände zulässig. Entsich für alse eingeschriedenen Briespossennen, Geldanveisungen und Einzugsmandate nach dem Insum Aussiande. In Büchern, 860 Stück, 50 Kp. Mückein 20 Kp. Exprehessesselbes (nebst d. ordenst. Auszig. 30 Kp. sezkm. Nachnahmen: Aussigsgedühr (nebst d. ordenst. Ausz: 30 Kp. sezkm. Nachnahmen: Aussigss die vordenst. Ausz: 30 Kp. sezkm. Nachnahmen: Aussigsgebühr in Kp. bir is 100 Kr. 50 Kp., je weitere 100 Fr. 10 Kp. sürzugsmandate: Aussigsgebühr 10 Kp. u. Kosknahmenkungen: Bis 20 Fr. 10 Kp. u. Kosknahmenkungen: Bis 20 Fr. 20 Kp., 20 bis 50 Fr. 25 Kp., v. iber 20 Kp. schaugsgebühr 10 Kp. u. Kosknahmenkungen: Bis 20 Fr. 20 Kp., 20 bis 50 Fr. 25 Kp., 50 bis 100 Fr. 30 Kp., sürzugsgebühr 10 Kp. u. Kosknameilungstate vom Betrag abgezogen.

Postanweilungen: Bis 20 Fr. 20 Kp., 20 bis 50 Fr. 25 Kp., 50 bis 100 Fr. 30 Kp., sürzugsgebühr 10 Kp. u. Kosknameilungstate vom Betrag abgezogen.

Postanweilungen: Bis 20 Fr. 20 Kp., 20 bis 50 Fr. 25 Kp., 50 bis 100 Fr. 30 Kp., sürzugsgebühr 10 Kp. u. kosknameilungstate vom Betrag abgezogen.

Postanweilungen: Bis 20 Fr. 20 Kp., 20 bis 50 Fr. 25 Kp., 50 bis 100 Fr. 30 Kp., sürzugsgebühr 10 Kp., iber 100 Fr. sowe Bruchteile 5 Kp. mehr. Bei Mücken vom einer Rechnung aus de ander

2. Postvereins=Tarif.

2. Postvereins=Zarif.

Briefe: Im Berkehr mit dem gesamten Aussand für die ersten 20g frko. 25 Rp., unfr. 50 Rp., für je weitere 20g frko. 15 Rp., unfr. 30 Rp. Im Grenzrayon (30 km in gerader Nichtg. v. Postbureau zu Postbureau) im Berkehr mit Deutschland nud Frankreid für je 20g 10 Rp., unfrankert 20 Rp., nach Deutschland 5 Rp. Juschlag für jeden Brief, nach Desterreich 15 Mp. für je 20g.

Politarien (Privatposikarten zu lässig wie oben): Einfachen (Nr., Deppeskarten (mit Autwort) 20 Rp.; zulässig im Berkehr mit sämtlichen Ländern des Weltposivereins.

Warenmuker: Für je 50g 5 Rp., mindestens aber 10 Rp. — Gewichtsgrenzen: Nach allen Ländern 350 g. — Die menstonsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm.

Geschäftspapiere (bis 2000g): für je 50g 5 Rp., mindestens aber 25 Rp. — Dimensions grenzen: 45cm nach jeder Seite; in Rollenform: Durchmesser: 45cm nach jeder Truckjachen (bis 2000g): für je 50g 5 Rp. Dimensionsgrenzen wie für Geschäftspapiere. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz. **Reformandationsgebühr** 25 Rp. Reformandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Berlust rekommandierter Sendungen hastet die Hostverwaltung dis zum Betrage v. 50 Fr. — Ausgabeschein (s. rekommandierte Sendungen) odligatorisch u. gratis. — Rückschafteligebühr 25 Rp. Ungenügend frankterte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der selbenden Franktiur.

Expreh-Bestellgebühr: 80 Rp.

Expreß-Bestellgebühr: 80 Rp.

Einzugsmandate, Bersandtgebühren: gewöhnliche Brieftax und Refommandationsgebühr 25 Rp.

Gelbanweisungen: a) nach Großbritannien u. Jeland, Brit. Indien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Untillen, Rußland ohne Finnland, Mexiko für je 25 Fr. 25 Rp.; b) nach den übrigen Ländern u. Orten für je 50 Fr. 25 Rp.

Paketpost. Tarif für die Schweiz. a) Gewichtstaxen.

Bon 250g bis 500g franttert — 20 Rp. iber 500g " 2½kg " — 30 " —

d) Werttane (der Gewichtstane beizusügen). Bis 300 Fr. 5 Rp., über 300 dis 1000 Fr. 10 Rp., für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 5 Rp.

Gendungen mit Wertangabe muffen verflegelt fein. **Nachnahmen** sind bei der Paketpost zulässig bis 1000 Fr. Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmegebühr wie bei Briefnachnahmen. Nachnahmelweine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezuge

der Nachnahme berechtigen, 10 Rp.

Empfangscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratts, für Sendungen ohne Wert-angabe 5 Rp. per Stück.

Ausland.

Bostitüde werden zu mößigem Preise nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins spediert. Maximalgew. 3—5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg dis 10 Kilo. Taxen dis 5 Kilo nach Deutschland. Frankreich, Desterreich-Ungarn 1 Fr.; Italien und Luxemburg Fr. 1. 25; Belgien, Dänemark und Riederlande Fr. 1. 50.

Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Rp.

	Grund-			Grund-	
	taxe	taxe		taxe	taxe
	Mp.	Mp.		Mp.	9Ap.
Schweiz	30	21/2	Portugal	50	24
Deutschland	50	10	Europ. Rugland .	50	42
Desterreich (Tyrol,			Rumänten, Bos=		
Lichtenstein und			nien, Montenegro,		
Vorarlberg) .	50	6	Herzegowina	50	$16^{1/2}$
" übrige Länder u.			Gerbien	50	18
Angarn	50	10	Bulgarien	50	20
Frankreich	50	10	Schweden	50	20
Italien		$12^{1/2}$		50	27
" Grenzburgaux .	50	10	Türkei	50	46
Beigien		$16^{1/2}$		50	161/2
utiederiande		161/2			161/2
Großbritannien .			Briechenld., Contin.		46
Spanien . , .	50	20		50	50
Depeiden, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende					

Orte bestimmt sind, massen per Expressen befordert werben. ansonst bieselben mit der Bost, wie Briese, bestellt werden,